

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

als wir im Jahre 1990 unser 10-jähriges Jubiläum gefeiert haben, haben wir dies nicht als einen Erfolg gewertet, sondern unsere Existenzberechtigung mit der Frage „10 Jahre Ausländerbeirat – ein Grund zum feiern?“ in Zweifel gezogen.

Am heutigen Tage, an dem wir unser 25-jähriges Bestehen begehen, stelle ich unsere Existenz nicht mehr in Frage. Im Gegenteil, wir haben uns bewährt. Der Ausländerbeirat und jetzt der Integrationsrat ist eine feste, aus dem kommunalen Leben in Göttingen nicht mehr wegzudenkende Einrichtung geworden.

Wir haben in unserer 25-jährigen Geschichte neben Erfolgen auch viele Niederlagen erlitten, viele bzw. viel zu viele unserer Forderungen und Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Göttingen wurden nicht erfüllt. Bereits Erreichtes musste wieder abgegeben werden und viel zu oft sind wir damit beschäftigt Verschlechterungen im sozialen und kulturellen Bereich und den zunehmenden Abbau demokratischer Rechte abzuwehren, anstatt dem Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit näher zu kommen. Dieses „Schicksal“ tragen wir gemeinsam mit vielen Initiativen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften. Die sozialen Verteilungskämpfe in unserer Gesellschaft sind härter geworden, und die Migrantinnen und Migranten, als sozial benachteiligte und weitgehend rechtlose Gruppe sind hiervon besonders betroffen. Eine Ursache hierfür ist in ihren geringen Möglichkeiten der politischen Partizipation zu sehen. Integration setzt politische Gleichberechtigung voraus. Es ist mir vollkommen unverständlich, wie es sich ein demokratischer Staat, wie Deutschland leisten kann, einen großen Teil der in den Städten und Gemeinden lebenden Menschen von der kommunalen Mitwirkung auszuschließen. Das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten wird von keiner Bundes- oder Landesregierung gefordert, keine Partei ergreift hier ernsthaft die Initiative. Der Verweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor 15 Jahren überzeugt nicht, denn auch das Verfassungsgericht soll gelegentlich seine Rechtsprechung geändert haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen, dass ein Ausländerbeirat niemals das fehlende kommunale Wahlrecht kompensieren kann. Diese Position haben alle Ausländerbeiräte in Göttingen vertreten und es gibt meines Wissens, nicht einen einzigen Ausländerbeirat bundesweit, der sich als Ersatz für das kommunale Wahlrecht gesehen hat oder sieht.

Der Stadtrat oder seine entscheidungsbefugten Ausschüsse sind nicht die Vergleichsbasis, vergleichen lassen sich Ausländerbeiräte oder Integrationsräte nur mit der Tatsache, dass die Migrantinnen und Migranten ansonsten noch geringere Möglichkeiten hätten, ihre Interessen zu artikulieren.

Die Forderung, zum gleichberechtigten Bürger zu werden, entstand Mitte der siebziger Jahre und ist ein Verdienst der politisch und gewerkschaftlich Aktiven unter den Arbeitsmigranten. Diese gründeten Selbstorganisationen und Vereine, bewegten Gewerkschaften dazu, sich für ihre Forderungen einzusetzen und trugen diese Themen in die politischen Parteien, um ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu erreichen. Auf diese Aktivitäten sind auch die ersten Arbeitsgemeinschaften zurück zu führen, die die Interessen der „Gastarbeiter“ artikulieren sollten. Es waren dies meistens sogenannte Expertengremien, in die Vertreter der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaft, der Arbeitgeber, der Stadtverwaltung etc. delegiert wurden.

Die Gründung des Ausländerbeirates wurde vom Rat der Stadt Göttingen auf Antrag der FDP-Fraktion im Januar 1977 mit folgendem Wortlaut beschlossen: „Zur Wahrnehmung der Interessen aller in Göttingen ansässigen Ausländer wird ein Ausländerbeirat gebildet“ . Ursprünglich war kein gewählter Ausländerbeirat, sondern einer mit berufenen Mitgliedern vorgesehen. In Reaktion auf den Beschluss des Rates bildete sich ein Arbeitskreis, in dem

Ausländer und Deutsche aus Migrantenselbstorganisationen, Gewerkschaften und Sozialberatungsstellen vertreten waren, der auf einen Ausländerbeirat zielte, der direkt gewählt werden sollte. Wählen sollten Ausländer aus den ehemaligen Anwerbestaaten, dessen Plätze in Quoten je nach Anteil der jeweiligen Nationalität an der ausländischen Bevölkerung vergeben werden sollten, in dem ein ausländischer Student vertreten sein und in dem das Stimmrecht nur Ausländern vorbehalten sein sollte.

Die Stadt akzeptierte nach längeren Diskussionen diese Vorgaben und 1979 wurde der erste Ausländerbeirat in Göttingen gewählt.

Im Gegensatz zu vielen Ausländervertretungen in Niedersachsen und anderen Bundesländern wurde der Ausländerbeirat 1979 ohne vorab festgelegte Satzung, in der die Rechte des Ausländerbeirates festzulegen gewesen wären, gewählt. Entsprechend waren die ersten Ausländerbeiräte vor allem damit beschäftigt sich innerhalb der Verwaltung und des Rates zu positionieren. Viele Rechte, die anderen Ausländervertretungen von Anfang an zustanden, mussten in Göttingen in jahrelangen Auseinandersetzungen erstritten werden. So war unsere Mitgliedschaft in Ratsausschüssen jahrelang umstritten, wurde 1985 noch vom Rat abgelehnt und erst im Mai 1987 zugestanden, es dauerte nochmals anderthalb Jahre bis wir neben dem Rederecht auch das Antragsrecht in den Ausschüssen erhielten.

Ähnlich langwierig waren unsere Auseinandersetzungen über unsere Geschäftsstelle, in den ersten zwei Jahren stand uns nur eine Honorarkraft zur Verfügung, von 1981 bis 1987 eine halbe Stelle. Bis dahin waren alle Anträge auf eine ganz Stelle abgelehnt worden. Seit 1996 steht uns wieder nur eine halbe Stelle zur Verfügung, was unsere Arbeit, Aktivitäten und Projekte erheblich einschränkt.

Bevor wir Forderungen an Politik und Verwaltung stellen konnten, mussten wir unser Selbstverständnis klären und auf eine möglichst breite Basis stellen. D.h. wir brauchten eine Solidarität unter den gewählten Beiratsmitgliedern selbst. Es ging um den gemeinsamen Einsatz aller Gewählten für die Interessen aller Migrantinnen und Migranten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade Personen, die auf der Basis von national, kulturell oder religiös homogenen Gruppen in den Beirat gewählt wurden, oft schon nach kurzer Zeit das Interesse an dieser Arbeit verloren. Wir brauchen die Solidarität unter den Migrantinnen und Migranten verschiedener Ethnien. Migration und ihre Folgen sind der gemeinsame Konsens. Das unterschiedliche Ansehen und die unterschiedliche rechtliche Behandlung darf nicht dazu führen, dass wir uns auseinanderdividieren lassen. Es muss in diesem Zusammenhang auch darum gehen, Solidarität zwischen den sogenannten Ausländern und Aussiedlern herzustellen. Beide Gruppen leiden unter den Folgen der Migration und werden von Teilen der Gesellschaft als unliebsame Konkurrenten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, sowie als Schuldige an der Krise des Sozialstaates betrachtet. Und schließlich ist es für unsere Arbeit wichtig, die Solidarität zwischen Migranten und Deutschen zu stärken.

Unser Selbstverständnis und seine Modifizierungen kann man sehr gut an unserer Entwicklung vom ersten Ausländerbeirat zum heutigen Integrationsrat ersehen. Der Kreis der Wahlberechtigten wurden auf alle in Göttingen lebenden Migrantinnen und Migranten ausgeweitet, einschließlich der eingebürgerten Migranten.

Alle Ausländerbeiräte haben sehr viel Wert auf eine regelmäßige und möglichst enge Zusammenarbeit mit den in Göttingen lebenden Migrantinnen und Migranten gelegt. Dies ist eigentlich selbstverständlich, aber in der konkreten Praxis ein durchaus schwieriges und oftmals mühseliges Unterfangen.

Als Universitätsstadt war und ist die Bevölkerungsstruktur der Migrantinnen und Migranten in Göttingen sehr heterogen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der sozialen Struktur, den rechtlichen Status und der Herkunft aus über 130 verschiedenen Ländern. Entsprechend existierten und existieren in Göttingen eine Vielzahl von Migrantenselbstorganisationen. Diese Selbstorganisationen, seien es eingetragene Vereine, Initiativen, traditionelle

Gemeinden, Studentenorganisationen oder Sportclubs wurden lange Zeit unterschätzt und oft genug gar für die Entstehung sogenannter Parallelgesellschaften verantwortlich gemacht. In der Regel ist das Gegenteil der Fall, diese Vereine erfüllen vielfältige kulturelle und soziale Funktionen, vor allem aber sind sie es, die ihren Mitgliedern Wege der Integration in die Gesellschaft aufzeigen und wo möglich erschließen. Seit unseres Bestehens stehen wir in regelmäßigen Austausch und Kontakt mit diesen Vereinen. Zur Zeit sind dies über 60 aktive Vereine in Göttingen. In ihrer Existenz und ihren Aktivitäten kommt vor allem aber auch das Interesse der Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlicher Teilhabe und einer aktiven Mitgestaltung des kommunalen Lebens in Göttingen zum Ausdruck.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Interessen und Kenntnisse wahrzunehmen und für eine gemeinsame Fortentwicklung der kommunalen Politik zu nutzen bietet für Politik und Verwaltung vielfältige Chancen und Möglichkeiten.

Es ist die eigentliche Aufgabe des Integrationsrates, diese Interessen der Migrantinnen und Migranten zu artikulieren und insbesondere gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung zu vertreten. Ob und inwieweit ihm dies gelingt ist Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg seiner Arbeit und kann entscheidend für seine zukünftige Existenz sein.

Wie lässt sich aber der Erfolg seiner Arbeit messen? Muss er fiskalisch im Haushaltsplan der Stadt Göttingen zum Ausdruck kommen? Wie viele und welche konkreten Projekte müssen in der Kommune verwirklicht sein um als Erfolg gewertet zu werden? Spielt die Anzahl der in Göttingen eingebürgerten Migrantinnen und Migranten oder eine Verringerung der ausländerrechtlichen Ausweisungen eine Rolle? Sollte der Integrationsrat mit seinen Anliegen mindestens einmal im Monat in der örtlichen Presse erscheinen, oder ist es beim Göttinger Tageblatt schon ein Erfolg, einen vierteljährliche Berücksichtigung zu erhalten?

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Beurteilung der Arbeit der Ausländervertretungen ist schwierig und kann je nach Sichtweise, Interessen und Hoffnungen ganz unterschiedlich ausfallen. Es gibt Kommunen, die sind sehr glücklich mit ihren Ausländerbeiräten, weil deren Arbeit sich in der Organisation von kulturellen Festen erschöpft oder sie selbst ehrenamtlich die Betreuung von in der Kommune lebenden Flüchtlingen übernommen haben, anstatt eine solche Betreuung und Beratung von der Gemeinde zu einzufordern. Hier sind es dann meistens die Migranten, die ganz und gar nicht einverstanden sind, mit der Arbeit ihrer gewählten Interessenvertretung.

Gerade viele Mitglieder der Ausländerbeiräte, auch des Göttinger Ausländerbeirates haben sich frustriert aus der Arbeit zurückgezogen, mit dem Gefühl nichts erreicht zu haben und nichts erreichen zu können. Wie kommt es immer wieder zu dieser Sichtweise, die nicht nur von Migranten, sondern häufig auch von Verwaltung und Kommunalpolitik fast schon gebetsmühlenartig vorgetragen werden. Was haben wir erreicht, wie sah die Arbeit der Göttinger Ausländerbeiräte und des heutigen Integrationsrates aus?

Ich habe angesichts unseres 25-jährigen Bestehens, Protokolle, Rechenschaftsberichte, Ratsberichte, Broschüren etc. der vergangenen Ausländerbeiräte durchgesehen und bin zu dem Schluss gekommen, dass wir unsere Arbeit nicht verstecken müssen. Alle Ausländerbeiräte in Göttingen waren aktiv, wenn auch immer nur ein Teil der ursprünglich gewählten Vertreter und Vertreterinnen, dies hat seine Gründe aber vor allem an der oft auf den Zufall basierenden Kandidatur und Wahl zum Integrationsrat. Hierauf möchte ich aber an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Die Ausländerbeiräte in Göttingen haben auch im Vergleich zu vielen anderen Ausländervertretungen eine qualitativ gute Arbeit geleistet. Es gibt kaum ein kommunalpolitisches Thema, das von uns nicht bearbeitet wurde. Angefangen über die Unterstützung der Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, der Früherziehung unserer Kinder in den Kindertagesstätten, über die schulische und berufliche Qualifizierung, die spezifische Situation von Frauen, Flüchtlingen und Senioren, die Situation auf dem

Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt bis hin zur interkulturellen Öffnung der sozialen und städtischen Dienste in Göttingen und einer gezielten Antidiskriminierungsarbeit.

Der ersten drei Ausländerbeiräte haben sich zu Beginn mit Elan und vielen Hoffnungen am Ende wohl er mit Verzweiflung für ein Internationales Kulturzentrum eingesetzt. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Kommunalpolitik und Verwaltung ständig und kontinuierlich mit diesem Thema beschäftigt, Konzepte erarbeitet, Bündnisse geschlossen und öffentliche Unterstützung hergestellt. Zwei kommunale Parteien haben sich unserer Forderung angenommen und in ihren Kommunalwahlprogramm zu eigen gemacht und trotzdem, ein Internationales Kulturzentrum, wie wir es vorgeschlagen haben, existiert bis heute nicht. Sind wir gescheitert? Oder hat hier die Kommunalpolitik versagt? Es ist müßig hierüber zu streiten, die Auseinandersetzungen um das Kulturzentrum hat viele Kräfte gebunden, Hoffnungen geschürt und viele Enttäuschungen, gerade auch auf Seiten der Migranten produziert. Ich denke auch nicht, das unsere Forderung damals unrealistisch war, auf alle Fälle wäre ein solches Zentrum nicht nur für die Migrantinnen und Migranten in Göttingen ein erheblicher Gewinn gewesen und könnte heute gute integrationspolitische Dienste leisten. Es geht in der Politik nicht zwangsläufig darum, ob unsere Forderungen berechtigt oder unberechtigt sind, sie müssen sich mit den Interessen zumindest eines Teils der Kommunalverwaltung und der Mehrheit des Rates treffen, um eine Umsetzung zu erreichen. Dies ist vorsichtig formuliert, nicht immer der Fall, dies mussten wir erst lernen und vor allem setzt es einen langen Atem voraus.

Bereits der erste Ausländerbeirat hat im Jahr 1980 einen Dolmetscherdienst und eine mehrsprachige Übersetzung städtischer Antragsformulare und Informationen gefordert. Erst im Jahre 2000 wurde ein solcher bei der Stadtverwaltung eingerichtet. Entscheidend hierfür war nicht der auch damals schon bestehende Bedarf auf Seiten der Migranten, sondern vielmehr, bedingt durch den Zuzug vieler fremdsprachiger Gruppen, das die Verwaltung zur Bearbeitung ihrer Aufgaben auf ihn angewiesen war, und was vielleicht noch entscheidender war, das der Dolmetscherdienst nicht dem städtischen Haushalt zur Last fiel, sondern aus Drittmitteln finanziert werden konnte Entsprechend bestand der Dolmetscherdienst auch nur solange, wie eine Drittmittelfinanzierung möglich war, obwohl er sich hervorragend bewährt hat und seine Notwendigkeit nicht in Frage gestellt ist.

Die Arbeit aller Ausländerbeiräte wurde und wird immer auch durch die Landes- und Bundespolitik bestimmt. Es gab unzählige Gesetzesänderungen im Ausländerrecht, insbesondere im Asylrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und im Sozialrecht von denen die Migrantinnen und Migranten in Göttingen direkt betroffen waren und sind. Wir haben es immer als unsere Aufgabe gesehen, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren und zu beraten. Sei es in Form von Informationsblättern oder Broschüren, wie z.B. unsere Broschüre über die Regelungen zur Einbürgerung oder in Form von Veranstaltungen, wie sie zur Zeit über das neue Zuwanderungsgesetz stattfinden. Es geht hierbei nicht nur um die rechtlichen Veränderungen, oder unsere Versuche der politischen Einflussnahme im Vorfeld der Gesetzgebung. Für viele Migrantinnen und Migranten waren die Gesetzesinitiativen immer auch mit Ängsten, vielfach aber auch mit Hoffnungen und am Ende in der Regel mit Enttäuschungen verbunden. Dies gilt insbesondere für das Ausländergesetz aus dem Jahre 1990, das Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 und auch für das jetzt gültige Zuwanderungsgesetz. Die Gesetzesänderungen und viel häufiger, die sie begleitenden öffentlichen Auseinandersetzungen bis zur Verabschiedung der Gesetze haben nicht das Vertrauen der Migrantinnen und Migranten an die deutsche Gesellschaft und einer gemeinsamen Zukunft gefördert. Eher im Gegenteil. Dies gilt insbesondere für den Flüchtlingsbereich.

Von 1982 bis 1991 gab es in Göttingen das Sammellager für Asylsuchende im ehemaligen Hotel Astoria. Das Sammellager war nicht in städtischer Trägerschaft, sondern wurde von der Bezirksregierung verwaltet. Ich möchte hier nicht die einzelnen und oft langwierigen

Auseinandersetzungen über das „Astoria“ wiedergeben. Vielen von Ihnen ist dies noch in Erinnerung. Es dauerte neun Jahre bis die Schließung erreicht werden konnte. Während dieser Zeit hat sich der Ausländerbeirat immer wieder mit der Situation der Flüchtlinge im Astoria beschäftigt. Angefangen von der Frage nach kommunaler Finanzierung der Busfahrkarten für die Astoria-Bewohner, über die dezentrale Unterbringung von Familien mit Kindern, bis zur Schließung des Lagers und der Einrichtung des Beratungszentrums für Flüchtlinge. Zwar gab es das Astoria nicht mehr, die Flüchtlingspolitik erhielt aber erst noch in den folgenden Jahren eine erhebliche Zuspitzung. Bedingt durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien nahm die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland deutlich zu. Die Unterbringung der Flüchtlinge bereitete Schwierigkeiten, in Göttingen wurden Turnhallen zur vorübergehenden Unterbringung genutzt, während gleichzeitig das Lager für Spätaussiedler in Friedland viele Kapazitäten frei hatte. Es folgte der Bau des Flüchtlingswohnheims in der Merkelstraße und die Wohnheime auf den ehemaligen Zietengelände.

Die Stadt Göttingen, Verwaltung und Kommunalpolitik haben sich in dieser Zeit sehr für Flüchtlinge engagiert, eine Unterbringung der Flüchtlinge in Containern, wie sie in vielen Städten praktiziert wurde, wurde in Göttingen abgelehnt. Eine Betreuung der Flüchtlinge wurde organisiert und vieles, was in anderen Städten nicht mehr möglich war, konnte in Göttingen noch umgesetzt werden.

Was wir und Sie nicht verhindern konnten, sehr geehrte Damen und Herren, war die in dieser Zeit unaufhaltsame Zunahme ausländerfeindlicher und rassistischer Stimmungen in der Bevölkerung. Migrantinnen und Migranten wurden und werden immer noch für wahltaktische Ziele benutzt, um Macht zu erhalten oder zu erreichen scheint jedes Mittel recht zu sein. Die CSU und CDU wollten eine Grundgesetzänderung erreichen. Es ging nicht nur um eine Änderung des Asylrechts in Artikel 16 Grundgesetz, es ging grundsätzlich um die Option das Grundgesetz zu ändern. Man fängt immer bei den Minderheiten an, Rechte abzubauen, bevor die Allgemeinheit an der Reihe ist. Das dieses bestens funktioniert hat, ist ihnen bekannt. Wir und letztlich auch Sie haben hierfür einen hohen Preis gezahlt. Wir ahnten es damals und wissen es heute, die massiven Probleme bei der Unterbringung der Flüchtlinge waren „hausgemacht“, es sollte eine ausländerfeindliche Stimmung in der Bevölkerung geschürt werden, begleitet durch eine bis dahin nicht gekannte Hetze und Diffamierung gegen Ausländerinnen und Ausländer um dieses Ziel zu erreichen. Viele, viel zu Viele haben sich an dieser Kampagne beteiligt, allen voran die große Mehrheit der Medien. Die Saat, die von deutschen Politikern gesät wurde, ist aufgegangen: Solingen, Hoyerswerder und Rostock haben wir nicht und werden wir nicht vergessen. Sie waren die Spitze des Eisberges, überall fanden Übergriffe bis hin zur Morden an Migrantinnen und Migranten statt. Übergriffe auf vermeintliche Ausländer und eine deutliche Zunahme von Diffamierungen und Diskriminierungen erlebten wir auch in Göttingen. In dieser Zeit waren wir intensiv damit beschäftigt, eine Gegenöffentlichkeit, wie z.B. mit dem „Göttinger Appell“ herzustellen, Solidarität zwischen Migranten und Deutschen aufzubauen und zu unterstützen. Wir haben in dieser Zeit sehr viel Unterstützung von freien Initiativen, Vereinen, Parteien, Einzelpersonen und vor allem von den Gewerkschaften erhalten. Das vom DGB initiierte Bündnis gegen Rassismus und Neofaschismus hat in Göttingen wertvolle Arbeit geleistet. In dieser Zeit und in der Folge waren wir in unserer Geschäftsstelle zunehmend mit Diskriminierungsfällen, angefangen von körperlichen Angriffen, über öffentliche Beschimpfungen, Hausverboten in Diskotheken und Kaufhäusern bis hin zu einem erheblichen Anstieg von Nachbarschaftskonflikten konfrontiert. Wir mussten notgedrungen eine Antidiskriminierungsberatung anbieten. Wir tun dies auch heute noch, möchten aber hinzufügen, dass dies in der Regel eine intensive Beratung und in der Folge verschiedene Interventionen der Konfliktschlichtung beinhaltet. Diese Arbeit kann von uns nur zum Teil geleistet werden. Wir plädieren daher auch heute noch dafür, eine entsprechende Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Göttingen einzurichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will Ihre Geduld nicht überstrapazieren, und langsam zum Ende kommen. Es war mir wichtig aufzuzeigen, dass sich die Bundes- und Landespolitik zum Teil massiv auf die konkrete Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten auswirkt. Wir können und wollen dies als kommunalpolitisches Gremium nicht ignorieren, sondern müssen dies in unserer Arbeit berücksichtigen. Die Umsetzung der Bundes- und Landesgesetze erfolgt auf kommunaler Ebene. Hier existiert auch im ausländerrechtlichen Bereich ein Spielraum, der von den Kommunen zu Gunsten oder zu Lasten der Migranten genutzt werden kann. In Göttingen ist leider häufig letzteres der Fall.

Wir haben für Kommunalpolitik und Verwaltung Grundkenntnisse und Grundlagen sowohl über die Situation der in Göttingen lebenden Migrantinnen und Migranten als auch entsprechende Konzepte, Maßnahmen und Projekte zur Berücksichtigung und Verbesserung unserer Interessen und Probleme erarbeitet. Angefangen von der Einwandererstudie Göttingen, die erstmalig eine umfassende Analyse der Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten in Göttingen enthielt. Wir haben auf Grundlage dieser Studie ein kommunalpolitisches Programm entwickelt, das konkrete Maßnahmen oder Handlungskonzepte für Göttingen beinhaltet und dies mit ihnen diskutiert. .

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der interkulturellen Öffnung der kommunalen Verwaltung. Wir haben hier vielfältige Aktivitäten, Vorschläge und konkrete Anträge zur Einstellung von Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Wir konnten erreichen, dass städtische Stellenausschreibungen einen Passus enthielten, der Migrantinnen und Migranten gezielt zur Bewerbung aufforderte. Es bedurfte nur eines Federstriches, oder genauer gesagt, eines Personalwechsels, um diesen Passus wieder aus den Stellenausschreibungen zu streichen. Wir wurden nicht hierüber informiert, und ich weiß nicht, ob es außer uns überhaupt jemanden aufgefallen ist. Wir haben einen verwaltungsinternen Arbeitskreis zur Entwicklung einer interkulturellen Mädchenarbeit initiiert. Uns um eine gezielte Einstellung von Migrantenjugendlichen unter den Auszubildenden der Stadt bemüht. Interkulturelle Fortbildungen für städtische Mitarbeiter angeregt und auch selbst durchgeführt. Diese Arbeit ist nicht fruchtlos geblieben, auch Verwaltung und Kommunalpolitik sehen die Notwendigkeit einer gezielten interkulturellen Öffnung. Im Rahmen eines Integra-Projektes sind innerhalb der Verwaltung konkrete Ansätze und Maßnahmen zur Entwicklung kommunaler Kompetenz in Verwaltung und Gemeinwesen diskutiert und erarbeitet worden. Leider ist mit dem Auslaufen des Projektes diese Arbeit nicht weiter fortgeführt worden.

Auch die Studie zur schulischen Situation von Zuwandererkindern in Göttingen aus dem Jahre 1999 ist hier zu erwähnen. Diese Studie ist bis heute bundesweit eine der wenigen Untersuchungen zur schulischen Situation von Migrantenkindern, die die Interessen und Sichtweise der Migranten, sowohl der Kinder, als auch der Eltern berücksichtigt. Wir haben hier eine Grundlage zur Verbesserung der schulischen Situation der Migrantenkinder einschließlich konkreter Maßnahmen erarbeitet und Ihnen zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Göttingen hat sich an den bundesweiten Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung „Integration fördern“ beteiligt. Ich glaube nicht, dass jemand ernsthaft damit gerechnet hat, in diesem Wettbewerb in die engere Auswahl zu gelangen. Gleichwohl gibt es in Göttingen sehr viele Initiativen, Projekte und Institutionen die mit konkreten Angeboten die Integration der Migrantinnen und Migranten unterstützen. Einen Überblick bietet hier das Netzwerk Migration – Region Göttingen, das mit seinen über 50 Mitgliedern eine Koordination und Zusammenarbeit der im Integrationsbereich bestehenden Akteure anstrebt. Die Vernetzung dieser Einrichtungen und Initiativen in Göttingen war ein langwieriger Prozess, an dem sich mehrerer Ausländerbeiräte beteiligt haben. Das Netzwerk, dessen Koordination der Integrationsrat, die Otto-Bennecke-Stiftung, die Volkshochschule, der Internationale Bund und die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen/Lernende Region übernommen haben ist

ein hervorragender Ansprechpartner für die Stadt Göttingen für eine kontinuierliche und gezielte Integrationspolitik, die alle kommunalpolitischen Bereiche einschließt und konkrete Handlungskonzepte beinhaltet. Diese Aufgabe kann nur die Kommune als Ganzes wahrnehmen und umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Überblick mag vorerst reichen, vieles musste unerwähnt bleiben. Es mangelt uns nicht an Ideen, Vorschlägen und Konzepten für den Auf- und Ausbau einer interkulturellen Kommunalpolitik.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch einige kritische Anmerkungen. Was kein Ausländerbeirat in Göttingen geschafft hat, ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Kommunalpolitik. Hier ist in der Tat Selbstkritik angebracht, rechtliche Möglichkeiten, die von den ersten Beiräten mühselig errungen wurden, wurden und werden viel zu wenig genutzt. Ohne hier den Mitgliedern der Beiräte die Verantwortung hierfür zu nehmen, ist dies auch ein strukturelles Problem. Der Göttinger Integrationsrat, ist einer der wenigen kommunalen Ausländervertretungen die völlig autonom sind. Dies hat ohne Zweifel auch seine Vorteile, wird aber der eigentlichen Aufgabe des Integrationsrates nicht gerecht. Eine enge und vor allem kontinuierliche Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung setzt ein gemeinsames Gremium voraus. Ich meine hier keine Ratsausschüsse, wie sie in Braunschweig oder Hannover praktiziert werden. Ihre Arbeit hat sich nicht bewährt. Richtungsweisend sind hier die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen. Auf Grundlage der sogenannten Experimentierklausel der Gemeindeordnung wurden Integrationsräte gewählt, die zu zwei Dritteln aus Migrantinnen und Migranten und zu einem Drittel aus Ratsmitgliedern bestehen. Gleichzeitig wurden die Entscheidungskompetenzen der Vertretung erheblich erweitert. Im Gegensatz zu den Ratsausschüssen, sind hier die Migrantinnen und Migranten in der Mehrheit und vor allem haben sie Stimmrecht, also die gleichen Rechte, wie deutsche Ratsmitglieder. Diese Modelle gehen meiner Meinung nach in die richtige Richtung, ich will hier aber nicht verschweigen, dass dies innerhalb Vertretungen und der Migranten durchaus umstritten ist. Ein solches Modell lässt sich sicherlich nicht kurzfristig in Göttingen durchsetzen, aber bei der Frage nach einer engen Zusammenarbeit von Rat und Integrationsrat sind nicht nur wir gefordert, sondern es setzt auch das entsprechende Engagement der Ratsmitglieder voraus.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich mich bei Ihnen bedanken. An erster Stelle stehen hier vor allem, alle ehemaligen und aktuellen Mitglieder der Göttinger Ausländerbeiräte. Viele von ihnen haben sich mit hohem persönlichen Einsatz und Engagement für unsere Arbeit und letztlich für die Stadt Göttingen eingesetzt. Mein Dank gilt natürlich auch den vielen Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, die seit so langer Zeit unsere Arbeit trotz unserer Unzulänglichkeiten unterstützen, den Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Politikern, der Verwaltung und den vielen Einzelpersonen, die stetig und geduldig unsere Arbeit unterstützt haben.